

Giuseppe Sonetto lanciert wieder Talentwettbewerb. >50



Neuer Trend: Zu moderaten Preisen vermieten Zürcher ihre Wohnungen an Touristen – ein rechtlicher Graubereich. >53



Kennen die guten Routen: Monica Bamert und Hans Peter Herzig leiten die Velogruppe Limmattal. >51

# LIMMATTAL

49

## Ein Diplom fürs Schlichten statt Richten

Als erste Limmattaler Friedensrichter haben Christa Maag und Enrico Denicolà eine neuartige Ausbildung absolviert

Für die Dietiker Friedensrichterin Christa Maag und ihren Geroldswiler Amtskollegen Enrico Denicolà ist Kommunikation zentrales Element ihrer Arbeit. An der Hochschule Luzern haben sie ihr Wissen darüber vertieft.

VON SANDRO ZIMMERLI

«Der beste Prozess ist derjenige, den Sie vermeiden können», lautet das Motto von Enrico Denicolà. Mit diesem einen Satz umreist der Geroldswiler Friedensrichter den Kern seiner Aufgabe. Als Schlichtungsbehörde auf Gemeindeebene unternimmt der Friedensrichter den ersten Versuch, Streitparteien auszusöhnen. In rund zwei Dritteln der Fälle gelingt ihm das. «Dadurch entlasten wir die Gerichte und den Steuerzahler», sagt Denicolà.

Auch Denicolàs Amtskollegin aus Dietikon, Christa Maag, erzielt bei rund zwei Dritteln aller Fälle eine einvernehmliche Lösung. Überdies verbindet die zwei Friedensrichter noch ein weiterer Punkt. Beide verfügen über das «Certificate of Advanced Studies (CAS) Friedensrichter». Das Zertifikat bildet den Abschluss eines dreijährigen berufsbegleitenden Lehrgangs, der zusammen durch die Fach-



Enrico Denicolà und Christa Maag haben während ihrer Ausbildung verschiedene Elemente der Mediation kennen gelernt.

FOTO: SANDRO ZIMMERLI

«Die Lösung soll von den Streitparteien selber gefunden werden.»

CHRISTA MAAG, DIETIKER FRIEDENSRICHTERIN

hochschule Luzern und den Schweizerischen Friedensrichterverband entwickelt wurde. Maag und Denicolà sind die ersten Friedensrichter im Bezirk Dietikon,

die diese Ausbildung absolviert haben. Möglich wurde der Lehrgang durch die Inkraftsetzung der neuen eidgenössischen Zivilprozessordnung im Jahr 2011 und der damit einhergehenden Ausweitung des Aufgabenbereichs für die Friedensrichter (siehe Box).

«WIR FRIEDENSRICHTER IM KANTON können bereits vom hervorragenden Ausbildungsangebot des Verbandes der Zürcher Friedensrichter profitieren. Dennoch war es wertvoll, diesen neuen Lehrgang besuchen zu können», so Denicolà. Auch für Maag war die Weiterbildung eine Bereicherung: «Neben den lehrreichen Inhalten konnten wir vor allem unser Kontaktnetz ausweiten. Der dadurch entstehende fachliche Aus-

tausch ist gerade bei einem Einzelamt sehr wichtig.»

Der Studiengang war in die Bereiche Amtsführung, Recht und Praxis sowie

Kommunikation unterteilt. Die Studierenden mussten immer wieder praktische Aufgaben lösen. Unter anderem wurden sie bei Schlichtungsgesprächen

gefilmt. Dort schlüpfen sie in die Rolle des Friedensrichters, des Klägers und des Beklagten. «Durch die Aufnahmen konnten wir uns selber beobachten, erhielten aber auch Aufschluss darüber, wie andere uns wahrnehmen», sagt Maag.

### EINE STATT 26 ZIVILPROZESSORDNUNGEN

Die neue Schweizerische Zivilprozessordnung (ZPO) trat am 1. Januar 2011 in Kraft. Sie löste die bisherigen 26 kantonalen Zivilprozessordnungen ab. Für die Friedensrichter, deren erstinstanzliche Aufsichtsbehörde das zuständige Bezirksgericht und

zweitinstanzlich das kantonale Obergericht ist, brachte die neue ZPO Veränderungen mit sich. Streitigkeiten bis zu einem Streitwert von 2000 Franken können auf Antrag der klagenden Partei durch den Friedensrichter sofort und endgültig entschieden werden.

Vorher lag der Streitwert bei 500 Franken. Bis zu einem Streitwert von 5000 Franken können die Friedensrichter den Parteien einen Urteilsvorschlag unterbreiten. Dafür müssen sie sich nicht mehr mit Scheidungen und Ehrverletzungsklagen beschäftigen. (ZIM)

KOMMUNIKATION, VERBAL oder nonverbal, ist für Friedensrichter ein zentrales Element ihrer Arbeit. «Für die Aufgabe braucht es eine gewisse Lebenserfahrung, Empathie sowie die Fähigkeit, zuzuhören und Fragen zu stellen», sagt Denicolà. In der Ausbildung habe man verschiedene Instrumente aus der Mediation kennen gelernt. Teile davon könne man bei den Schlichtungsgesprächen

Fortsetzung auf Seite 50

INSERAT

Citroën Nutzfahrzeuge, langjährige Partner.

www.citroen.ch



PROFI-BONUS

bis zu

35%

+

PROFI-PRÄMIE

bis zu

Fr. 3'000.-

+

PROFI-LEASING

ab

1,9%\*

CITROËN empfiehlt TOTAL



CITROËN JUMPER  
ab Fr. 20'990.-



CITROËN JUMPY  
ab Fr. 17'990.-



CITROËN BERLINGO  
ab Fr. 13'490.-



CITROËN NEMO  
ab Fr. 10'990.-

Die Angebote gelten für alle zwischen dem 1. April und dem 31. Mai 2013 verkauften und immatrikulierten Fahrzeuge. Die angebotenen Nutzfahrzeuge sind für die geschäftliche oder berufliche Nutzung bestimmt. Die Angebote gelten ausschliesslich für Firmenkunden gemäss Citroën-Reglement, nur bei den an der Aktion beteiligten Händlern. Preise ohne MwSt. \* Leasingbestimmungen: Leasingdauer bis 36 Monate. Obligatorische Vollkaskoversicherung nicht inbegriffen. Leasingkonditionen unter Vorbehalt der Genehmigung durch Citroën Finance, Division PSA Finance Suisse SA, Ostermündigen. Der Abschluss eines Leasingvertrages ist unzulässig, sofern er zur Überschuldung des Leasingnehmers führt.



CRÉATIVE TECHNOLOGIE

CITROËN  
ZÜRICH

Citroën (Suisse) SA, Zürcherstrasse 104, 8952 Schlieren, Tel. 044 497 33 00 oder beim Citroën-Partner in Ihrer Region unter [www.citroen-zuerich.ch](http://www.citroen-zuerich.ch)